

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
Justizvollzugsanstalt Grosshof
Eichwilstrasse 4
6010 Kriens
Telefon +41 41 318 14 01
info.grosshof@lu.ch
grosshof.lu.ch

Sicherheitsvereinbarung für Besuchende (Handwerker, Techniker, Vertreter, Dienstleister usw.)

Wir bitten Sie, Ihre Personalien auszufüllen, zu unterschreiben und an Ihre Kontaktperson in der JVA Grosshof zu senden.

Vorname / Name

Geburtsdatum

Firma

Sicherheitsregeln

Als Besuchsperson ist Ihnen eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter als Ansprechperson zugewiesen. Durch Sie oder den Sicherheitsdienst sind Sie über die Sicherheits- und Verhaltensregeln informiert:

1. Beim Zutritt ist ein gültiger amtlicher Ausweis beim Sicherheitsdienst abzugeben. Der Besucherausweis ist sichtbar zu tragen. Der Sicherheitsdienst führt eine Personenidentifikation und allenfalls eine Warenkontrolle durch. Es können Einschränkungen erfolgen.
2. Die Anweisungen der Ansprechperson und des Sicherheitsdienstes sind jederzeit unverzüglich zu befolgen
3. Elektronische Geräte wie Handy, Fotoapparate, Datenspeicher usw. sind im Zellentrakt verboten. In Ausnahmefällen kann der Sicherheitsdienst oder der Sicherheitschef eine Bewilligung erteilen.
4. Berechtigung zum Tragen eines Schlüssel und/oder eines Zutritts-Badge:

- Ich bin berechtigt einen Schlüssel zu tragen. Schlüssel Nr.
- Ich bin berechtigt einen Zutrittsbadge zu tragen. Karte Nr.

Als Träger eines Schlüssels oder Zutrittsbadges halte ich mich an die mir zugeordneten Zutrittsbereiche und lasse keine mir unbekannt Personen in diese Bereiche ein- oder austreten.

5. Bei einem ausserordentlichen Ereignis im Zusammenhang mit meiner Arbeit (Unfall, Warenverlust, Diebstahl, Drohung, usw.) informiere ich die Ansprechperson oder den Sicherheitsdienst unverzüglich.
6. Jegliche Kontaktaufnahme mit Gefangenen ist untersagt. Nehmen Gefangene Kontakt auf, verpflichte ich mich die Ansprechperson oder dem Sicherheitsdienst unverzüglich zu informieren.
7. Das Austauschen von Waren oder Gegenständen mit Gefangenen ist verboten. Versuchen Gefangene Gegenstände auszutauschen, melde ich dies unverzüglich der Ansprechperson oder dem Sicherheitsdienst.
8. Dokumente mit Sicherheitsrelevanz und interne Informationen der JVA Grosshof behandle ich vertraulich und gebe sie nicht an Drittpersonen weiter. Werden Dokumente nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder zu vernichten.
9. Ich verpflichte mich die geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften in meinem Fachgebiet als Fachmann oder Fachfrau jederzeit einzuhalten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätige Sie die Sicherheits- und Verhaltensregeln verstanden zu haben und diese einzuhalten. Das Missachten dieser Sicherheitsregeln kann ein Strafverfahren nach sich ziehen und ein Zutrittsverbot zur Folge haben.

Kriens, den
Unterschrift

Ablage: Dossier Zutrittsbewilligungen
Kopie: an unterzeichnende Person